

**Selbstverpflichtung des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 9 der Hauptversammlung der BASF SE am 29. April 2022 („Bedingtes Kapital 2022“)**

Unter Punkt 9 der Tagesordnung wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, den Vorstand zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 28. April 2027 auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 10.000.000.000 € mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auf Aktien der BASF SE auszugeben, und zwar gegen Barleistung oder Sachleistung. Dafür sollen bis zu 91.847.800 neue, auf den Namen lautende Stückaktien der BASF SE („BASF-Aktien“) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu 117.565.184 € aus dem neu zu schaffenden Bedingten Kapital 2022 zur Verfügung stehen. Bei vollständiger Ausnutzung dieser Ermächtigung könnten Schuldverschreibungen begeben werden, die Bezugsrechte auf BASF-Aktien im Umfang von bis zu rund 10 Prozent des derzeitigen Grundkapitals einräumen würden. Die Ermächtigung ist bis zum 28. April 2027 befristet.

Hierzu erklärt der Vorstand nachfolgende Selbstverpflichtung:

**Wir verpflichten uns, die Ausgabe von BASF-Aktien unter Bezugsrechtsausschluss aufgrund des Bedingten Kapitals 2022 und anderer Ermächtigungen zur Ausgabe von BASF-Aktien auf insgesamt einen anteiligen Betrag von nicht mehr als 10 Prozent des Grundkapitals zu beschränken.**

Wir werden dementsprechend nach dieser Ermächtigung Schuldverschreibungen gegen Bar- oder Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts nur ausgeben, wenn die Summe der neuen BASF-Aktien, die aufgrund solcher Schuldverschreibungen auszugeben sind, rechnerisch einen Anteil von insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diesen Höchstbetrag von 10 Prozent sind BASF-Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden. Hierzu zählen insbesondere BASF-Aktien, die aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden oder aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage der Ausnutzung einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Schuldverschreibungen auszugeben oder zu gewähren sind. Diese Beschränkung entspricht der bereits für das in der Hauptversammlung am 3. Mai 2019 beschlossene bestehende Genehmigte Kapital geltenden Beschränkung des Gesamtumfangs von Aktienaushaben mit Bezugsrechtsausschluss (§ 5 Ziffer 8 Absatz 3 Satzung BASF SE).

Diese Selbstverpflichtung tritt mit Wirksamwerden des unter Punkt 9 der Tagesordnung vorgeschlagenen Beschlusses in Kraft und endet mit Ablauf des 28. April 2027 (Ablauf der Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Aktienbezugsrechten unter dem Bedingten Kapital 2022).

Ludwigshafen am Rhein, 11. April 2022

BASF SE

Der Vorstand

Dr. Martin Bruder Müller

Saori Dubourg

Dr. Hans-Ulrich Engel

Michael Heinz

Dr. Markus Kamieth

Dr. Melanie Maas-Brunner